

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00239	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, SBV, SPK, STP, SU
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Tie-Val	01.09.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: B 31 Änderung der Führung des Bodenseeradwegs bei der Anschlussstelle Fischbach West mit Querungshilfe Grundsatzbeschluss Anlage(n): Übersichtskarte Lagepläne Ausbauquerschnitt			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 15 Min., davon 5 Min. Sachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	21.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	04.10.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Auszahlung (investiv) 1.400.000 EUR**Zuschuss:** einmalige Einzahlung (investiv) noch offen**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Stadt Finanz-HH Kontierung Grunderwerb: 705110000205 / 78210000 Stadt Finanz-HH Kontierung Bau: 7.54100000T1128 / 78720000

Zur Verfügung stehende Mittel:

Grunderwerb:

EÜ 2020 / Plan 2021: 70.000 EUR

davon noch verfügbar (Stand: 31.08.2021) 40.972 EUR**Bau:**

Plan 2021: 200.000 EUR

Plan 2022: 650.000 EUR

VE 2021 für 2022: 650.000 EUR

Noch bereitzustellen in 2022: 510.000 EUR

Deckung: Auflösung von bilanziell gebildeten Sonderposten aus Stellplatzablösen

Beschlussantrag:

1. Die Vorplanung zum Ausbau des Bodenseeradwegs B31 im Bereich der Anschlussstelle Fischbach West einschließlich der Querungshilfe auf Höhe des Campingplatzes Fischbach wird gemäß vorliegendem Vorplanungsentwurf mit Gesamtkosten in Höhe von 1.400.000 EUR zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Maßnahme werden überplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 510.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über die teilweise Auflösung von bilanziell gebildeten Sonderposten aus Stellplatzablösen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen für den Ausbau des Bodenseeradweges Fischbach West mit Querungshilfe zu veranlassen und die notwendigen Voraussetzungen für die Einreichung eines Förderantrages zu schaffen.
4. Die weitere Realisierung wird unter den Vorbehalt einer umfassenden Förderung der Maßnahme gestellt. Die endgültige Entscheidung erfolgt mit der Beschlussfassung über den Baubeschluss.

Begründung:

1. Allgemeines/RadNETZ BW, Bestand, Ziele der Planung

Die beidseitigen Radwege entlang der B31alt zwischen Fischbach und Grenzhof bzw. Immenstaad / Dornierknoten sind Teil des Fernradweges „Bodenseeradweg“ (D-Route) und damit Bestandteil des RadNETZ BW, des übergeordneten landesweiten Radverbindungsnetzes in Baden-Württemberg. Mit der Umlegung der B31 im Bereich der Anschlussstelle Fischbach West musste auch der nördliche Radweg verlegt werden und verläuft nun über zwei signalgeregelte Furten an der Anschlussstelle. Daher soll die Radwegführung des Bodenseeradwegs im Bereich der Anschlussstelle Fischbach West für beide Richtungen auf die Südseite der B31alt verlegt werden.

Im Zuge dieser überregionalen Planung wurde bereits im direkten Bereich des Anschlusses der B31neu der parallel verlaufende schmale Bodenseeradweg (Südseite) ab der Lipbachbrücke auf die freigewordene alte Trasse der B31 verschwenkt und darauf mit 4,0 m Breite hergestellt (BA II). Die vorliegende Planung umfasst den daran anschließenden dritten, in der Baulast der Stadt befindlichen Bauabschnitt (BA III) zwischen AS-Stelle B31alt Fischbach und dem Ortseingang von Fischbach, der dritte von insgesamt drei Abschnitten. Der erste Bauabschnitt (BA I) zwischen Dornierknoten bei Immenstaad - West und der Lipbachbrücke befindet sich ebenfalls in Planung (Regierungspräsidium Tübingen).

2. Darstellung des Vorhabens

Planerische Beschreibung Ausbau der Radwege

Die vorgelegte Planung im BA III verfolgt das Ziel, die ca. 2,25 m breiten bestehenden Radwege entlang der Meersburger Straße (B31alt) auf einer Länge von rd. 620 m zwischen Ortsausgang Fischbach und der B31-Anschlussstelle Fischbach West durchgehend auf eine Breite von 4,00m (Südseite, Bodenseeradweg) bzw. auf die Mindestbreite von 2,50m nach ERA (Nordseite, Nebenweg) auszubauen.

Über eine entsprechend großzügige und sichere Querungshilfe mit 3,50 m Breite und 10 m Länge soll der Bodenseeradweg an das beidseitige Radverkehrsnetz der Ortsdurchfahrt Fischbach anschließen. Damit kann die Querungsinsel auch (kleineren) Gruppen ausreichend Aufstellfläche bieten.

Die auszubauenden Wege dienen gleichermaßen dem Alltags-/ Pendlerverkehr als auch dem touristischen Verkehr.

Die Trassierung orientiert sich in der Lage und in der Höhe am Bestand.

Teilweiser Rückbau B31 alt nach Eröffnung der B31 neu

Für die Verbreiterung der Radwege ist ein teilweiser Rückbau der Fahrbahn der Meersburger Straße (B31alt) von 8,50m auf 6,50m nötig. Dieser Rückbau ist Bestandteil der vorliegenden Planung. Daher kann die Verbreiterung erst jetzt, nach Eröffnung der B31 neu durchgeführt werden.

Anpassung der Straßenentwässerung

Zur Gewährleistung der Entwässerung sind Anpassungen der bestehenden Gräben/Mulden bzw. den darunterliegenden Entwässerungseinrichtungen (Kanal, Schächte) erforderlich.

Markierung und Beschilderung

Für die gesamte Baumaßnahme sind entsprechende Markierungen und Beschilderungen vorgesehen. Entsprechend der Standards für das RadNETZ BW werden durchgehend weiße Randmarkierungen beidseits der Geh- und Radwege und Furtmarkierungen mit Roteinfärbung und Piktogrammen über Einmündungen und Grundstückszufahrten angebracht. Die Markierungen an der Querungshilfe orientiert sich ebenfalls an den Musterblättern des Verkehrsministeriums BW.

Planerische Zwangspunkte

Als Zwangspunkte sind die Anbindung an den zweiten Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme, die südlichen Grundstücksverhältnisse und deren Zaunanlage, die Zufahrt zum Campingplatz Fischbach sowie die nördlichen Grundstückszufahrten vorgegeben. Weiterhin sind die Eingriffe in die vorhandenen Entwässerungsgräben der best. Radwege zu minimieren.

Im Bereich der Querungshilfe am Campingplatz wurde der verfügbare Platz möglichst ausgenutzt, einerseits für eine Fahrbahnverschwenkung nach Süden (Einbau der Querungshilfe, Bremswirkung ortseinwärts) und andererseits wegen der geplanten Erweiterung des Baugebiets Steinacker nördlich der Meersburger Straße.

3. Verkehrliche Auswirkungen

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Mit der Verbreiterung beider Geh- und Radwege wird die Sicherheit für die Fußgänger und die Radfahrer in diesem Abschnitt verbessert. Die geplante Querungshilfe bietet die Möglichkeit die Straße sicher zu queren. Die vorliegende Variante 3 für Geh- und Radwege und für die Querungshilfe wurde in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Radverkehr erarbeitet.

Die Reduzierung der Fahrbahnbreite in der B31alt (Meersburger Straße) verbessert die Verkehrssicherheit ebenfalls. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Mindestbreite des Sicherheitstrennstreifens ausgeführt werden kann. Außerdem wird der Verkehr durch die Querschnittsver schmäl erung verlangsamt, ebenso durch die Querungshilfe beim Campingplatz am Ortseingang von Fischbach.

Die Ortstafel soll vor die Querungshilfe auf Höhe der Grundstückszufahrt am westlichen Ende des Campingplatzes verlegt werden.

Landwirtschaftlicher Verkehr soll weiterhin die Meersburger Straße benutzen (keine Mitbenutzung der Geh- und Radwege).

Durchführung der Maßnahme / verkehrliche Auswirkungen

Die Maßnahme hat eine sehr hohe Priorität und soll zeitnah umgesetzt werden. Es wird angestrebt den vorliegenden Abschnitt im Jahr 2022 zu realisieren. Eine Aufteilung des BA III in weitere Bauabschnitte ist nicht vorgesehen.

Der Kfz-Verkehr auf der Meersburger Straße muss mit einer Ampelanlage während der gesamten Bauzeit jeweils im Bereich der Arbeitsstelle halbseitig gesperrt werden. Für den Asphalteinbau wird eine Vollsperrung des Planungsbereichs erforderlich sein.

Der Bau der beiden Geh- und Radwege sollte nacheinander erfolgen. Somit ist keine großräumige Umleitung für die Fußgänger und Radfahrer erforderlich.

4. Auswirkungen auf Bäume und Umwelt

Die Grünstreifen, die auch der Entwässerung dienen, werden wiederhergestellt. Auf der Nordseite sind voraussichtlich einzelne Eingriffe in Heckenstrukturen entlang der Grundstücksgrenzen erforderlich. Dies soll im Rahmen der weiteren Planungen untersucht, Eingriffe entsprechend ausgeglichen (Eingriffs-/Ausgleichbilanz) und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden. Die Inseln an der Querungshilfe sollen grün gestaltet und falls möglich mit Bäumen bepflanzt werden. Auch diese Prüfung soll in der weiteren Planung erfolgen.

5. Kosten und Finanzierung, Förderung

Die geschätzten Brutto-Kosten (einschl. MwSt.) für den Ausbau des Bodenseeradwegs im Bereich Fischbach West einschließlich teilweisem Rückbau der B31alt und einschließlich der Querungshilfe auf Höhe des Campingplatzes liegen bei 1.400.000 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Kostenschätzung nach DIN 276: 2018-12 Straßenbau; einschließlich Rückbau

Fahrbahn B31alt einschließlich Querungshilfe „Campingplatz“, ohne Ausgleich Artenschutz):	
Grunderwerb	40.000 EUR
Baukosten lt. AKS von 23.07.2021:	910.000 EUR
Nebenkosten rd. 25% (Ingenieurleistungen, Gutachten, Vermessung)	227.500 EUR
<u>Unvorhergesehenes (Baugrund, Kostensteigerungen) rd. 20% und Rundung</u>	<u>222.500 EUR</u>
Summe:	1.400.000 EUR

Der zusätzliche Mittelbedarf gegenüber den im Rahmen der Haushaltsplanung 2021ff erfolgten Anmeldung in Höhe von 850.000 EUR ergibt sich unter anderem durch die Berücksichtigung von 20% für Unvorhergesehenes, insbesondere für Aushubentsorgung und Bodenverbesserung, da noch kein Bodengutachten vorliegt und aktuell erhebliche allgemeine Kostensteigerungen am Markt. Die Mittelmeldung basierte mangels Planung auf grob geschätzten Kostenannahmen. Auch zeigte sich während der Vorplanung, dass außer dem erforderlichen teilweisen Rückbau der B31alt auch weitere Anpassungen an der Querneigung der B31alt sinnvoll wären. Dies alles wurde in der aktuellen detaillierten Kostenschätzung berücksichtigt.

Für den begleitenden Grunderwerb stehen in 2021 auf Kontierung 705110000205 / 78210000 ausreichende Mittel zur Verfügung. (EÜ 2020 nach 2021: 50.000 EUR; Plan 2021: 20.000 EUR).

Für den Bau der Maßnahme sind im DHH 2021ff auf Kontierung 7.54100000T1128 / 78720000 insgesamt 850.000 EUR veranschlagt (Plan 2021: 200.000 EUR; Plan 2022: 650.000 EUR). Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 in Höhe von 650.000 EUR gegeben.

Die überplanmäßig erforderlichen Mittel in Höhe von 510.000 EUR können durch die teilweise Auflösung von bilanziell gebildeten Sonderposten aus Stellplatzablösen gedeckt werden.

Der Gemeinderat hat die Ausführung der Maßnahme unter den Vorbehalt einer entsprechenden Förderung nach LGVFG und „Stadt & Land“ gestellt. Die Maßnahme ist bis zu einer entsprechenden Förderzusage vorläufig mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung schlägt vor, den Vorbehalt beizubehalten. Als Bestandteil des RadNetzes BW kann der Zuschussantrag direkt gestellt werden.

6. Weiterer zeitlicher Ablauf

Nachdem die Maßnahme direkt für Zuschüsse nach LGVFG und Stadt & Land beantragt werden kann, sollen im Anschluss an diesen (positiven) Grundsatzbeschluss die konkreten Unterlagen für den Förderantrag samt landschaftspflegerischem Begleitplan erarbeitet sowie die Behördenabstimmung und TÖB-Anhörung durchgeführt werden. Vorbehaltlich einer Förderzusage soll etwa zum Jahreswechsel 2021/2022 der Baubeschluss erfolgen und anschließend das Vergabeverfahren starten. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist für 2022 geplant, die Zuschussabrechnung ist spätestens 2023 vorgesehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.